



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Anhang D

Regelungen zu FB-Access- Verfügbarkeitsinformationen

1 Grundsatz

Die Telekom stellt dem Kunden zwei unterschiedliche Verfügbarkeitsinformationen zur Verfügung, mittels derer der Kunde Informationen zum Ausbaustatus von FB-Access (ohne FB-Access FTTH locked) und zur Verfügbarkeit von FB-Access FTTH locked (im Folgenden FB-FTTH locked) abrufen kann.

Der Datenbestand der Telekom unterliegt einer stetigen Änderung in den technischen und baulichen Gegebenheiten. Die Telekom liefert daher mit den Verfügbarkeitsinformationen lediglich den Ausbaustatus, wie er sich ihm zum Zeitpunkt der Abfrage nach seinen ihm zur Verfügung stehenden Daten darstellt.

2 Leistungen der Telekom zur tagesaktuellen Verfügbarkeitsinformation (Einzelrecherche)

2.1 Die Telekom stellt eine tagesaktuelle Verfügbarkeitsinformation über eine Einzelabfrage bereit (Einzelrecherche).

2.1.1 Einzelrecherche für FB-Access (ohne FB-FTTH locked)

Über die Einzelrecherche erhält der Kunde nach Angabe einer Adresse (KLS_ID) den Ausbaustatus für FB-Access zu dieser KLS_ID bzw. bei einer KLS_ID mit mehreren Gebäudeteilen eine Auflistung der Gebäudeteile mit dem Ausbaustatus je Gebäudeteil.

Die Einzelrecherche erfolgt über die Serviceschnittstelle oder die Dialogschnittstelle. An der Schnittstelle ist die Operation "Lokationsrecherche" zu verwenden.

Bei Nutzung der Serviceschnittstelle für die Verfügbarkeitsinformation ermöglicht nur die jeweils neueste Version der Serviceschnittstelle die vollumfängliche Nutzung der Funktionalitäten für die Verfügbarkeitsinformation.

2.1.2 Einzelrecherche für FB-FTTH locked

Die Einzelrecherche für FB-FTTH locked erfolgt über eine abweichende Schnittstelle gemäß gesonderter Vereinbarung.

2.2 Die Telekom führt mit dem Kunden einen Konformitätstest durch, dessen erfolgreiche Abwicklung Voraussetzung für die Anschaltung an die Schnittstelle ist. Ohne einen erfolgreich durchgeführten Konformitätstest ist die Nutzung der Schnittstelle ausgeschlossen.

2.3 Die Telekom kann die Anzahl der möglichen Abfragen an der Schnittstelle zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend festlegen. Es gilt zunächst eine Anzahl von 300 möglichen Abfragen pro 10 Minuten als vereinbart. Die Telekom behält sich vor, in der Folgezeit auf Grund technischer oder betrieblicher Erfordernisse die Anzahl der in einem Zeitintervall möglichen Abfragen an der Schnittstelle zu reduzieren oder zu erhöhen. Die Telekom prüft regelmäßig die Auslastung und eine mögliche Ausweitung der Schnittstelle.

2.4 Für die Bereitstellung der Informationen sind mehrere IT-Anwendungen erforderlich. Falls es bei einer solchen IT-Anwendung der Telekom zu einer Funktionsstörung kommen sollte, kann die Schnittstelle dem Kunden kein oder nur ein Teilergebnis zu seiner Anfrage liefern. Sollte es zu einer Funktionsstörung kommen, wird die Telekom dieser unverzüglich abhelfen und dafür Sorge tragen, dass die Funktionsstörung schnellstmöglich behoben wird.

Die Telekom behält sich vor, insbesondere in der Zeit von 0:30 bis 5:00 Uhr oder am Wochenende, zum Zwecke der Durchführung von Wartungsarbeiten die Schnittstelle ohne Ankündigung außer Betrieb zu nehmen.

Eine Haftung der Telekom für systemtechnische Störungen an der von ihm unentgeltlich zur Verfügung gestellten Schnittstelle ist ausgeschlossen, sofern die Störung nicht auf ein vorsätzliches Verhalten der Telekom zurückzuführen ist.

3. Leistungen der Telekom zu Massenverfügbarkeitsdaten

3.1 Die Telekom stellt dem Kunden in der Regel dreimal wöchentlich eine aktuelle adressbasierte Verfügbarkeitsinformation zur Verfügung, mit der der Kunde eine Information über den Ausbaustatus an der Adresse des Endkunden erhält (Massenverfügbarkeitsdaten). Darüber hinaus weisen die Massenverfügbarkeitsdaten die Anzahl der bestellbaren HHUSTO an der Adresse aus.

3.2 Die Telekom übermittelt die Dateien an den Kunden „PGP verschlüsselt“ über einen Server (Datendrehscheibe).

3.3 Die Telekom kann angesichts der in Ziffer 1 genannten stetigen Änderungen keine Gewähr dafür übernehmen, dass der genannte Ausbaustatus auch zum Zeitpunkt der späteren Bestellung eines FB-Access noch fortbesteht. Eine Reservierung von Ressourcen erfolgt nicht, weshalb eine verbindliche Aussage über den tatsächlichen Ausbaustatus eines FB-Access erst im Rahmen des konkreten Bestellvorgangs erfolgen kann.

3.4 Die Telekom kann den Turnus der möglichen Lieferungen an den Vertragspartner zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend festlegen. Es wird zunächst eine wöchentliche Datenlieferung vereinbart. Die Telekom strebt an, in der Folgezeit die Intervalle für die Datenlieferungen zu verkürzen.

4 Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde hat die aus den Verfügbarkeitsinformationen erlangten Dateien und Informationen vertraulich zu behandeln und darf sie nur zur Gewinnung von Endkunden oder für das Angebot eines höherwertigen Produktes an bestehende Endkunden nutzen, wenn diesen Endkunden ein Anschluss des Kunden auf Basis eines FB-Access des

FB-Vertrages der Telekom angeboten werden soll. Im Übrigen gelten für diese Dateien und Informationen die in Ziffer 13 des Hauptvertrags vereinbarten Vertraulichkeitsregelungen.

Die nach diesem Anhang zur Verfügung gestellten Schnittstellen dürfen ausschließlich durch den Kunden selbst oder durch mit ihm im Sinne von §§ 15 ff AktG verbundene Unternehmen, die Wiederverkäufer gemäß Ziffer 17 des Hauptvertrages sind, und nur zu dem in Absatz 1 beschriebenen Zweck genutzt werden. Insbesondere muss der Kunde durch geeignete Maßnahmen verhindern, dass Dritte Zugang zu den Schnittstellen erhalten.

Bei Kündigung oder Beendigung des FB-Vertrages dürfen die im Rahmen der Verfügbarkeitsinformationen bekannt gewordenen Dateien und Informationen nicht weiterverwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Alle vorhandenen Dateien und Informationen sind zu löschen.

4.2 Besondere Pflichten im Zusammenhang mit der Einzelrecherche

4.2.1 Die Schnittstellenbeschreibung für die Schnittstelle ist im Extranet der Telekom veröffentlicht. Sie darf an Dritte, die selbst keinen Zugang zu diesen Dokumenten haben (z. B. Subpartner), nicht weitergegeben werden. Ausnahmen hiervon sind bei der Telekom zu beantragen.

4.2.2 Um die Funktionalität nicht zu gefährden, hat der Kunde durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Schnittstelle für Dritte nicht erkennbar ist.

4.2.3 Der Kunde stellt sicher, dass er die gemäß Punkt 2.3 vereinbarte Anzahl der in einem Zeitintervall möglichen Abfragen an der Schnittstelle nicht überschreitet.

4.3 Besondere Pflichten im Rahmen der Massenverfügbarkeitsdaten

Die Daten werden verschlüsselt über einen Server (Datendrehscheibe) bereitgestellt. Der Kunde muss die PGP-Verschlüsselung unterstützen und verwenden.

4.4 Wiederverkauf

Im Falle des Wiederverkaufs gemäß Ziffer 17 des Hauptvertrages stellt der Kunde die Einhaltung der vorstehenden Pflichten durch den Wiederverkäufer sicher.